

**FÖRDER- UND FORDERKONZEPT
DER EVANGELISCHEN
URSULA-WÖLFEL-GRUNDSCHULE
TELTOW**

Fassung vom November 2024

Inhalt

1. Einleitung	3
2. Zielsetzung	3
3. Rahmenbedingungen	3
A. Räumliche Voraussetzungen	4
B. Materielle Voraussetzungen	4
C. Personelle Voraussetzungen	4
4. Umsetzung im Schulalltag	5
4.1. Sonderpädagogische Förderung	5
A. Aufgaben	5
B. Welche Kinder werden sonderpädagogisch gefördert	6
C. Feststellungsverfahren: Förderausschussverfahren	6
D. Förder- und Fördermaßnahmen	7
E. Dokumentation	7
4.2. Lerntherapeutische Förderung bei Nachteilsausgleichen	7
A. Aufgaben	7
B. Welche Schüler erhalten den Nachteilsausgleich?	8
C. Feststellungsverfahren: Nachteilsausgleichsverfahren	8
D. Förder- und Fördermaßnahmen	9
1. Schwierigkeiten im Lesen und Rechtschreiben	10
2. Schwierigkeiten im Rechnen	11
E. Dokumentation	12
4.3. Zeitnahe und direkte Förderung bei kurzzeitigem, akutem Bedarf	13
A. Aufgaben	13
B. Welche Schüler werden durch die Förderung unterstützt?	14
C. Auswahl der zu fördernden Schüler/Schülergruppen	14
D. Förder- und Fördermaßnahmen	15
E. Dokumentation	15
5. Evaluation	15

1. EINLEITUNG

In der Evangelischen Ursula-Wölfel-Grundschule Teltow werden Schüler¹ mit besonderen Bedürfnissen nach ihren individuellen Lernvoraussetzungen unterrichtet und begleitet. Die Kinder sind in der Klassengemeinschaft inkludiert und werden differenziert unterrichtet.

Jedes Kind mit sonderpädagogischem Förderschwerpunkt wird individuell gefördert und gefordert. Neben der sonderpädagogischen Förderung hinsichtlich eines Förderbedarfs, werden auch Kinder mit Nachteilen beim Lesen, Schreiben und Rechnen oder aber auch bei einer Hochbegabung gefördert. Auch Schüler, die aus unterschiedlichen Gründen kurzfristig akuten Förderbedarf haben, werden phasenweise durch Förderlehrer zusätzlich unterstützt.

2. ZIELSETZUNG

„(...) Förderung ist ein Grundprinzip pädagogischen Handelns in allen Schulformen. Es ist Aufgabe aller Lehrkräfte, eine alters- und entwicklungsgerechte Förderung sicherzustellen.

Durch vielfältige, individuelle Förderangebote und handelndes Lernen der Schüler werden Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten in allen Kompetenzbereichen gefördert und unterstützt.

„Vorrangiges Ziel ist die Entwicklung von Unterrichtsformen, die einen lebensnahen, altersgemäßen und förderspezifischen Umgang mit Unterrichtsgegenständen zulassen und die helfen, Voraussetzungen des Wissenserwerbs von lernbeeinträchtigten Kindern (...) zu erschließen. Erziehung und Unterricht bilden eine Einheit, welche die motorische, kognitive, soziale und emotionale Entwicklung, sowie das sprachliche Handlungsvermögen fördert.“²

3. RAHMENBEDINGUNGEN

Die Evangelische Ursula-Wölfel-Grundschule ist ein Teil des Stammgeländes des Evangelischen Diakonissenhauses Teltow, welches sich im Stadtteil Seehof befindet. Träger ist das Evangelische Diakonissenhaus Berlin Teltow Lehnin.

¹ Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung männlicher und weiblicher Sprachformen verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichwohl für beiderlei Geschlecht.

² Empfehlung zum Förderschwerpunkt Lernen, Sekretariat der Ständigen Konferenz der Kulturlminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland, Seite 12

A. RÄUMLICHE VORAUSSETZUNGEN

Unsere Schule bietet durch verschiedenste Möglichkeiten eine kompetente und an den Bedürfnissen der Schülerinnen und Schüler orientierte Förderung und Forderung. Die räumlichen Voraussetzungen geben viel Freiraum und Potential für individuelles Lernen. So ist die Schule beispielsweise mit einem großen Förderraum ausgestattet. Hier herrscht eine gemütliche und liebevoll gestaltete Lernatmosphäre. Ebenso gibt es „Flexräume“, welche sich zwischen den Klassen befinden und für die zeitnahe Förderung von Schülern oder Teilgruppen flexibel eingesetzt werden können.

B. MATERIELLE VORAUSSETZUNGEN

Wir nutzen eine umfangreiche Materialsammlung, welche den besonderen Bedürfnissen der zu fördernden Schüler entsprechend individuell eingesetzt wird. Auch auf die unterschiedlichen Lerntypen kann hier eingegangen werden. Insbesondere für Schülerinnen und Schüler mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt „Sehen“ sind die in den Klassen verwendeten interaktiven „Whiteboards“ bzw. das Arbeiten am Ipad von großer Bedeutung.

Unsere Materialsammlung umfasst zum Beispiel:

- Momelmaterialien
- Montessorimaterialien
- Rechen- und Zahlenspiele, Zahlenstäbe
- Piktogramme, Symbolkarten
- Spiele zur Sprach- und Leseförderung
- Haptische Materialien zur Förderung mathematischer Kompetenzen, Holzzahlen, Holzbuchstaben, Legosteine, Knete
- Arbeitsgeräte zur Sinneswahrnehmung (zum Beispiel Leuchtkübel zur visuellen und feinmotorischen Förderung)

C. PERSONELLE VORAUSSETZUNGEN

An der Evangelischen Ursula-Wölfel-Grundschule sind Sonderpädagogen und Lerntherapeuten tätig. Die enge Zusammenarbeit mit Lehrkräften und pädagogischem Personal ermöglicht eine kompetente Förderung und Forderung. Zusätzlich hält die Schule ein Stundenkontingent für Förderlehrer vor, um eine gezielte Förderung und Forderung in allen Klassen zu ermöglichen. An unserer Schule sind zudem zeitweise Einzelfallhelfer im Einsatz, um eine aktive Begleitung von Kindern mit besonderen Bedürfnissen zu ermöglichen.

4. UMSETZUNG IM SCHULALLTAG

4.1. SONDERPÄDAGOGISCHE FÖRDERUNG

A. AUFGABEN

Die Sonderpädagogik begreift sich als Unterstützung und Begleitung von Schülern, die eine besondere Förderung im Schulleben bedürfen. Ziel der Unterstützung ist eine höchstmögliche Eingliederung und gesellschaftliche Teilhabe sowie die selbstständige Lebensgestaltung des Menschen mit Beeinträchtigung.

Sonderpädagogische Förderung erweitert die allgemeine Förderung. Sie soll insbesondere Kinder und Jugendliche durch individuelle Hilfen bei der Entwicklung und Entfaltung ihrer geistigen, emotionalen, körperlichen und sozialen Fähigkeiten, ihrer Begabungen und Neigungen unterstützen. Sonderpädagogische Förderung hat die Aufgabe Schülerinnen und Schüler unter Berücksichtigung ihrer individuellen Möglichkeiten zum selbstständigen und gemeinsamen Leben, Lernen und Handeln zu befähigen.“³

Die Evangelische Ursula-Wölfel-Grundschule versteht sonderpädagogische Förderung als permanente und ganzheitliche Aufgabe von Unterricht. Hierbei ist eine enge Zusammenarbeit zwischen Lehrkräften, sonderpädagogischem Fachpersonal und Erziehern gegeben.

Die Sonderpädagogen fungieren als Schnittstelle zwischen Schule, Elternhaus und Ämtern und beraten und begleiten alle am Förderprozess Beteiligten.

Ihre Tätigkeit umfasst außerdem folgende Aufgabenfelder:

- Beobachtung und Testung von Schülern => das Erkennen möglicher Förderschwerpunkte
- Einleitung und Begleitung des Förderausschussverfahrens
- Zusammenarbeit mit den Eltern, betreuenden Personen
- Interdisziplinäres Arbeiten (Ämter, Therapeuten)
- Förderung, Bildung und Erziehung der Schüler
- Versorgung und Pflege der Schülerinnen und Schüler
- Unterstützung der Kollegen durch gemeinsame Vorbereitung und Durchführung von Elternarbeit
- Erstellen von Förderplänen, Interpretation von Diagnostiken und Befunden
- Erstellung von Hilfsmitteln
- Anpassung von Lerninhalten an den entsprechenden Rahmenlehrplan
- Erstellen von geeigneten Lern- und Arbeitsmaterialien für den Unterricht

³ Verordnung über Unterricht und Erziehung für Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf (Sonderpädagogik-Verordnung-SopV) vom 20.Juli 2017 Abschnitt 1 §1

Kernaufgabe ist jedoch die Arbeit mit den Schülerinnen und Schülern. Die Kinder werden drei bis fünf Mal wöchentlich in der 1:1-Förderung begleitet. Unterrichtsinhalte werden dabei in einer reizärmeren Umgebung und unter Berücksichtigung des Entwicklungsstandes des Kindes bedürfnisorientiert vermittelt. Oder die Kinder werden direkt im Unterrichtsgeschehen in der Klasse begleitet und nur bei Bedarf in einem gesonderten Raum unterstützt.

B. WELCHE KINDER WERDEN SONDERPÄDAGOGISCH GEFÖRDERT?

An der Evangelischen Ursula-Wölfel-Grundschulen lernen eine Vielzahl von Kindern mit einem festgestellten sonderpädagogischen Förderbedarf. Unsere tägliche Arbeit umfasst ein breites Spektrum an Unterschiedlichkeiten. Wir begleiten Kinder mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt „emotionale und soziale Entwicklung“, „körperliche und motorische Entwicklung“, „Autismus“, „geistige Entwicklung“, „Lernen“, „Sprache“ und „Sehen“. Zudem begleiten wir Schülerinnen und Schüler mit chronischen Erkrankungen wie zum Beispiel Epilepsie oder Diabetes mellitus Typ I.

C. FESTSTELLUNGSVERFAHREN: FÖRDERAUSSCHUSSVERFAHREN

Die Feststellung eines möglichen Förderschwerpunktes erfolgt zunächst durch die gezielte Beobachtung der Schüler. Hierzu führen die Sonderpädagogen in den ersten Schulwochen eine Beobachtungswoche durch, um die Schüler direkt im Unterrichtsgeschehen zu erleben. Durch diese sorgfältige Beobachtung können wir Schwierigkeiten erkennen und frühzeitig handeln beziehungsweise entsprechend fördern. Zuvor von uns festgelegte Beobachtungskriterien ermöglichen es uns konkret hinzuschauen. Bei den von uns ausgewerteten Beobachtungen zeigen sich meist Hinweise auf einen entsprechenden Förderschwerpunkt. Dementsprechend können Ziele und Materialien von uns entwickelt werden. Häufig wenden wir Langzeitbeobachtungen an, um abwägen zu können, ob Schwierigkeiten lediglich auf eine beispielsweise schlechte Tagesverfassung zurückzuführen sind.

Um einen sonderpädagogischen Förderschwerpunkt zu erhalten, muss seitens der Eltern, der Schule oder anderen zuständigen Diensten ein „Antrag zur Feststellung des sonderpädagogischen Förderbedarfs“ gestellt werden. Dieser Antrag ist online auf der Bildungsseite des Ministeriums abrufbar. ⁴

Auf Grundlage des Bescheides sowie der zusammengestellten Akten der Förder- und Beratungsstellen können wir in der Schule kompetent handeln und die Bildungsempfehlung umsetzen. Ab dem Eintreffen des Bescheids ist der Förderanspruch des Kindes bestätigt und die Förderstunden können fest von uns in

⁴ Für eine genaue Erläuterung der Verfahrenswege und -ablauf steht die Schule und die Sonderpädagogische Förder- und Beratungsstelle jederzeit zur Verfügung.

die Stundenpläne eingeplant werden. In der Praxis fördern und begleiten wir die Kinder mit vermutetem sonderpädagogischem Förderschwerpunkt bereits im Vorfeld.

D. FÖRDER- UND FORDERMAßNAHMEN

Grundsätzlich erarbeiten die Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf die gleichen Inhalte in der „Förderstunde“ wie im Klassenverband. Hierbei ist eine Absprache zwischen Fachlehrkraft und Sonderpädagogin dringend notwendig. Die Lerninhalte werden mittels verschiedener Materialien und in reizarmer Umgebung vermittelt. Hierbei wird auf die individuellen Bedürfnisse der Schülerinnen und Schüler eingegangen.

Schüler mit einem abweichenden Rahmenlehrplan werden nach ihrem Rahmenlehrplan („Lernen“ oder „geistige Entwicklung“) unterrichtet. Die Sonderpädagogin hat hierbei Zuarbeiten zu leisten und steht im Austausch mit den Fachlehrern. Unter Umständen und je nach Bedarf erstellt die Sonderpädagogin einen Wochenplan und stellt die Materialien zusammen.

E. DOKUMENTATION

Die sonderpädagogische Förderung und Forderung beinhaltet neben der praktischen Arbeit mit den Kindern auch die Dokumentation von Förderergebnissen. Für jedes Kind mit einem festgestellten sonderpädagogischen Förderschwerpunkt wird je Schulhalbjahr ein Förderplan erstellt, welcher mindestens zwei Förderziele enthält. Hier gehen wir vom IST-Stand aus und formulieren den SOLL-Zustand zum Ende des Schulhalbjahres. Die Förderpläne dienen der individuellen Lernerfassung und Ansätze der Förderung. Dieser ist in den jeweiligen Akten hinterlegt und für jede Lehrkraft transparent. Förderpläne werden generell mit der zuständigen Klassenehrkraft und Eltern besprochen.

Neben der Erstellung von Förderplänen umfasst die Dokumentation das Zusammenfassen von Beobachtungssequenzen, die Erstellung von Berichten (zum Beispiel für das Förderausschussverfahren) sowie den schriftlichen Nachweis von stattgefundenen Förderstunden.

4.2. LERNTHERAPEUTISCHE FÖRDERUNG BEI NACHTEILSAUSGLEICHEN⁴

A. AUFGABEN

Auftrag der Schule ist es, alle Schülerinnen und Schüler im gemeinsamen Lernen bestmöglich individuell zu fördern.

Je früher und genauer die Schwierigkeiten beispielsweise im Lesen und Schreiben und ihre Ursachen erkannt und je früher die Kinder systematisch gefördert werden, desto

größer sind die Chancen, dass sie die schriftsprachlichen Anforderungen im Unterricht in allen Fächern ohne langanhaltende Misserfolge meistern können.

Den Lerntherapeuten fallen demnach neben der Förderung der Schüler auch Aufgaben im Bereich der Beobachtung und Feststellung möglicher Förderbedarfe zu. Ihr Aufgabengebiet umfasst folgende Aspekte:

- Beobachtung der Schüler und Feststellung möglicher Förderbedarfe
- Verfahren zur Umsetzung der besonderen Förderung (z. B. bei Schwierigkeiten beim Lesen und Schreiben, Rechnen, ...)
- Verabredungen zur Förderplanung und Dokumentation der Art und Dauer der Förderung
- Festlegung von Maßnahmen zur Prävention bzw. zur Förderung in allen Fächern
- Verabredungen zur Umsetzung des Nachteilsausgleichs
- Vereinbarungen zur Nutzung von Diagnose- und Fördertools

B. WELCHE SCHÜLER ERHALTEN EINEN NACHTEILSAUSGLEICH?

1. Schüler ohne sonderpädagogischen Förderbedarf

- mit besonderen Schwierigkeiten im Lesen und Rechtschreiben
- mit besonderen Schwierigkeiten im Rechnen
- mit zeitweiser oder chronischer Erkrankung
- mit Deutsch als Zweitsprache (DaZ)

2. Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf

für die Förderschwerpunkte

- Sprache
- Hören
- Autistisches Verhalten
- Sehen
- Körperliche und motorische Entwicklung
- Emotionale und soziale Entwicklung

C. FESTSTELLUNGSVERFAHREN: NACHTEILSAUSGLEICHsverfahren

Die Gewährung von Nachteilsausgleichen ist im Land Brandenburg gesetzlich geregelt. Neben dem Schulgesetz des Landes Brandenburg sind Vorschriften auch z.B. in der Grundschulverordnung, in der Verordnung über Unterricht und Erziehung für Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf oder auch der Verordnung über die Förderung von Schülerinnen und Schülern mit besonderen Schwierigkeiten im Lesen und Rechtschreiben oder im Rechnen⁵ zu finden.

⁵ Diese und weitere Verordnungen sind hier hinterlegt: [Nachteilsausgleich für Schülerinnen und Schüler | Bildungsserver Berlin -Brandenburg](#); eingesehen am 17.11.2022

Ein Anspruch auf Nachteilsausgleich ist grundsätzlich zu prüfen, wenn zu vermuten ist, dass aufgrund besonderer Umstände der Zugang zu einem Lerngegenstand oder einer Aufgabenstellung erschwert sein kann. Geprüft werden sollte der Anspruch auch, wenn es Anhaltspunkte dafür gibt, dass das tatsächlich vorhandene Leistungsvermögen in der vorgesehenen Zeit nicht entfaltet werden kann.

Schulische Instrumente zur Erhebung eines Bedarfes sind in erster Linie die individuellen Lernstandsanalysen (ILeA), die die systematische pädagogische Diagnostik unterstützen, die auf didaktischen Kernkompetenzen der Lehrkräfte beruhen. Es handelt sich um ein lernprozessbegleitendes Verfahren, das auf das Ermitteln der Lernausgangslagen zielt und so das Lernen der Kinder und das professionelle Handeln der Pädagogen unterstützt. Hier werden die Lernvoraussetzungen für den Erwerb grundlegender Basiskompetenzen in den Fächern Deutsch und Mathematik ermittelt. Sollten sich im ILeA-Testverfahren Hinweise auf besondere Schwierigkeiten ergeben, werden in Absprache mit den Eltern weitere Diagnoseverfahren eingeleitet, denn Schülerinnen und Schülern, die besondere Schwierigkeiten im Lesen, Rechtschreiben und/oder Rechnen haben, kann ein Nachteilsausgleich entsprechend den geltenden Verordnungen und Rundschreiben zugesprochen werden. Gleiches gilt für Schüler, die chronisch oder zeitweise erkrankt sind oder die durch Festlegung eines Förderschwerpunktes Anspruch auf einen Nachteilsausgleich haben.

Bevor ein Nachteilsausgleich gewährt wird, muss eine Diagnose vorgenommen und von den Eltern ein schriftlicher Antrag an die Schulleitung gestellt werden. Bei chronischen oder zeitweisen Erkrankungen muss mit dem Antrag ein ärztliches Attest vorgelegt werden.

Einem Antrag auf Nachteilsausgleich kann dann nach der Rücksprache mit der entsprechenden Fachkraft und der Prüfung der fallgruppenspezifischen Bedingungen⁶ auf Beschluss der Klassenkonferenz stattgegeben werden. Dazu sind durch die Klassenlehrkraft, die zuständigen Fachlehrkräfte und, unter bestimmten Bedingungen, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Schulpsychologie mit einzubeziehen.

D. FÖRDER- UND FORDERMAßNAHMEN

Im Unterricht werden Schülerinnen und Schüler mit pädagogischen Maßnahmen und Differenzierungen unterstützt. Erst in einer Bewertungssituation greift der Nachteilsausgleich.

Der Nachteilsausgleich darf nur im Rahmen der Aussetzung oder einer Veränderung der Notengebung auf dem Zeugnis vermerkt werden.

⁶ Siehe dazu die Beschreibungen in der Handreichung zu den einzelnen Fallgruppen. [Microsoft Word - vollständigPrintfassung 2022_03-07 .docx \(berlin-brandenburg.de\)](#); Zugriff am 17.11.2022

Die berechtigten Schüler werden zielgleich mit allen anderen Schülern unterrichtet. Die Lehrkraft nimmt bei mündlichen, schriftlichen und sonstigen Leistungsanforderungen angemessen Rücksicht darauf, was der Schüler in besonderer Weise benötigt.

1. SCHWIERIGKEITEN IM LESEN UND RECHTSCHREIBEN

Prinzipiell sind für den Förderunterricht didaktische Vorgehensweisen geeignet, die sich auch im Regelunterricht bewährt haben, zumeist muss auf Lernangebote einer früheren Jahrgangsstufe zurückgegriffen werden. Für den Lernprozess kann es förderlich sein, bestimmte kognitive Operationen zu verlangsamen und zu konkretisieren (z. B. explizite Silbengliederung beim Lesen, Einführung von Handzeichen für Phoneme).

Ein Ziel der Förderung besteht darin, mehr zu reflexiver Arbeitsweise anzuregen. Bei der Drei-Wörter-Aufgabe werden drei bis fünf schwierige (Fehler-)Wörter auf Kärtchen vorgegeben, das einzelne Wort genau angeschaut, schwierige Stellen benannt, das Wort verdeckt, aufgeschrieben und überprüft. Dieser Weg sollte in der ersten Förderstunde demonstriert und die Einsicht vermittelt werden, dass Rechtschreibung erlernbar ist.

In Förderstunden bietet sich eine Gliederung in Lerneinheiten an: In einer Lerneinheit werden Übungen zur Wortschreibung und Rechtschreibregeln bewältigt bzw. Leseübungen (z. B. zur Segmentierung), in einer weiteren Lerneinheit besteht die Möglichkeit zum freien Schreiben bzw. zum Lesen oder Vorlesen bzw. Mitlesen.

Möglichkeiten der Unterstützung in allen Fächern

Texte können nicht in der erwarteten Geschwindigkeit gelesen werden, die zur Verfügung stehende Zeit reicht nicht aus, Lerninhalte können somit nicht vollständig erfasst werden:

- mehr Lesezeit geben
- ggf. für Lernsituationen Texte kürzen/vereinfachen
- Texte strukturieren, in Abschnitte mit Zwischenüberschriften gliedern, Flattersatz
- einen größeren Zeilenabstand und ggf. größere Schrift nutzen
- wichtige Textstellen/Wörter hervorheben (fett drucken)
- bildliche Unterstützung geben
- Partner- und Gruppenarbeit einsetzen: Partnerin bzw. Partner liest vor bzw. gibt Lesehilfe
- Aufgabenstellungen vorlesen, ggf. auf Tonträger sprechen für wiederholtes Abrufen durch die Schülerinnen und Schüler

Die Schülerin bzw. der Schüler macht beim Lesen viele Fehler, Inhalte und Aufgaben werden falsch verstanden:

- Texte bzw. Aufgabenstellungen vorlesen
- digitale Medien nutzen (z. B. Vorleseprogramm) nutzen
- den Text vorher bekannt geben / Lesevorbereitung als Hausaufgabe
- Tandemlesen
- keine Aufforderung zum lauten Vorlesen in der Klasse: mitlesen lassen durch Mitzeigern der Wörter
- Erklärungstafeln/Plakate im Fachunterricht, in Alltagssprache übersetzen, Begriffe regelmäßig wiederholen, möglichst gleiche Abläufe einüben

Gedanken, Notizen, Formulierungen können nicht in der vorgegebenen Zeit verschriftlicht werden, die zur Verfügung stehende Zeit reicht nicht aus:

- mehr Zeit zum Schreiben ermöglichen
- den eigenen Text diktieren (Diktierprogramm)
- Scaffolds als Formulierungshilfen bereitstellen
- Leistungen mündlich erbringen
- regelmäßige kurze Sequenzen für ein Training der Schreibflüssigkeit etablieren

Die Anzahl der Rechtschreibfehler ist hoch:

- mehr Zeit zum Korrigieren gewähren
- Nachschlagewerke/Wörterbücher zur Verfügung stellen
- Schreibprogramme mit Rechtschreibhilfen nutzen
- Diktiersoftware nutzen

Das Schreiben an sich stellt eine extreme Anstrengung dar, das Schriftbild leidet darunter:

- Schreibprogramm mit Rechtschreibhilfe nutzen
- Diktiersoftware nutzen
- Leistungen mündlich erbringen

2. SCHWIERIGKEITEN IM RECHNEN

Nicht der Nachteilsausgleich, sondern die Förderung steht bei Rechenschwäche im Vordergrund. Eine Unterstützungsmaßnahme oder ein Nachteilsausgleich ersetzt nicht die Förderung der Schülerinnen und Schüler.

Damit der Mathematikunterricht auch die Förderung von Schülerinnen und Schülern einschließt, ist Folgendes zu berücksichtigen:

- didaktische Hilfsmittel, mit denen auch in der Förderung gearbeitet wird, sollten bereitgehalten und genutzt werden können (z. B. Zehnersystem-Blöcke, 100er-Punktefeld usw.)
- Aufgaben und Lösungen exemplarisch anlegen (z. B. Tippkarten, Wortspeicher)
- Hausaufgaben differenzieren
- für einzelne Aufgaben die Arbeitszeit verlängern
- ermutigen und motivieren
- in hilfreicher Weise den Schülerinnen und Schülern ihren Lernstand rückmelden, über die nächsten Ziele und darüber informieren, was zu tun ist, damit sie erreicht werden
- Übungsmöglichkeiten und stressreduzierende Bedingungen schaffen
- in der Einzelsituation statt in der Großgruppe die individuelle Leistung feststellen
- für einzelne Schülerinnen und Schüler den Lernstoff reduzieren, bis eine Grundlage geschaffen ist, die Aufgaben mithilfe von Förderung zu verstehen

Bei besonderen Schwierigkeiten im Rechnen wird der Umfang der Aufgaben dabei nicht verändert. Die Klassenkonferenz beschließt den Nachteilsausgleich. Dem Beschluss der Klassenkonferenz folgend kann der Nachteilsausgleich in unterschiedlicher Weise ausgestaltet werden:

- die Arbeitszeit kann im regulären Unterricht (auch in zeitweiligen Kleingruppen außerhalb des Klassenverbandes) ausgeweitet werden, auch dann, wenn schriftliche Leistungen erbracht werden müssen.
- Platz für Nebenrechnungen bereitstellen.
- didaktische Hilfsmittel können genutzt werden.

E. DOKUMENTATION

Schüler mit einem Nachteilsausgleich bringen wie alle Lernenden ganz eigene Lernvoraussetzungen und Besonderheiten mit sich, die gleichermaßen im Förderprozess Berücksichtigung finden sollten. Daraus ergeben sich ebenso individuelle Maßnahmen der Unterstützung, mit Hilfe derer sich die Schülerinnen und Schüler möglichst optimal entwickeln können. Diese Maßnahmen werden in einem individuellen Lernplan als Lern- und Entwicklungsschritte festgehalten. Solch ein Lernplan stellt in der Unterrichtspraxis somit ein zentrales Planungs- und Reflexionsinstrument für individualisiertes Lernen dar und wird möglichst gemeinsam mit den Lehrkräften der Klasse, dem Schüler und den Eltern erstellt.

In der konkreten Förderplanung und der damit verbundenen Dokumentation sollen folgende Aspekte berücksichtigt werden:

- Ergebnisse der Diagnose des Entwicklungsstandes im Lesen bzw. Schreiben
- Förderbereich, Förderschwerpunkt, Ziele der Förderung bzw. Festlegen der nächsten Lernschritte

- Inhalte der Förderung
- Material und Hinweise zur Organisation
- Zeitrahmen
- ggf. Lernvereinbarung bzw. Möglichkeiten der häuslichen Unterstützung

Eigenverantwortung und Motivation der Schülerinnen und Schüler können gestärkt werden, wenn Förderziele bzw. die nächsten Lernschritte gemeinsam mit ihnen festgelegt und Eltern in die Lernberatung mit einbezogen werden. Die Förderziele sollten erreichbar und in der Anzahl begrenzt sein. Die Lernfortschritte werden gezielt geprüft und Erfolge bzw. Misserfolge in einem motivierenden Feedback miteinander besprochen.

Im Rahmen der Absprachen zur Förderplanung ist es bedeutsam, die Lernprozesse, Lernzuwächse und Reflexionen zum Lernen gleichermaßen schülerseitig zu dokumentieren. Als Dokumentationsformen können z. B. Lerntagebücher, Fördertagebücher, Lernjournale, Portfolios, Lernlandkarten genutzt werden. Der Abschluss von Fördereinheiten sollte immer auch einen Rückblick bzw. die Reflexion auf das Geübte bzw. Gelernte bieten. Impulse für Reflexionen könnten sein:

- „Ich habe neu entdeckt, dass ...“
- „Dabei fühle ich mich jetzt sicherer ...“
- „Mir fiel es leicht, ...“
- „Ich habe noch nicht verstanden ...“

So können auch Schülerinnen und Schüler mit Schwierigkeiten beim Lesen und Schreiben ihre Lernentwicklung bewusst wahrnehmen.

4.3. ZEITNAHE UND DIREKTE FÖRDERUNG BEI KURZZEITIGEM, AKUTEM BEDARF

A. AUFGABEN

Die Evangelische Ursula-Wölfel-Grundschule ermöglicht durch ein zusätzliches Stundenkontingent den Einsatz von Förderlehrern, die die unterrichtenden Fachlehrkräfte durch Doppelsteckung überfachlich direkt im Unterricht unterstützen. Die Kollegen, die hier zum Einsatz kommen, haben zusätzliche Sonderqualifikationen im sonderpädagogischen Bereich oder langjährige Erfahrungen in der jeweiligen Klassenstufe.

Ihr Einsatz umfasst folgende Aufgaben:

1. die zeitnahe und direkte Unterstützung einzelner Schüler oder Schülergruppen, um Defizite leistungsschwacher Schüler auszugleichen oder leistungsstarke Schüler auf einem höheren Niveau zu fordern,
2. die Unterrichtung einer Teilgruppe der Klasse im Rahmen der Binnendifferenzierung, so dass Unterrichtsinhalte zeitgleich auf unterschiedlichen Lernniveaus vermittelt werden können,

3. die Feststellung der Lernstände einzelner Schüler oder Schülergruppen durch Beobachtung und Durchführung von Lernstandserhebungen oder Tests, um der unterrichtenden Lehrkraft zusätzliche Hinweise für eine differenziertere Auswahl der Lerninhalte und Aufgaben zu geben.

B. WELCHE SCHÜLER WERDEN DURCH DIE FÖRDERLEHRER UNTERSTÜTZT?

Die Auswahl der Schüler, die vom Förderlehrer unterstützt werden, erfolgt in direkter Absprache mit der unterrichtenden Fachlehrkraft. Hierbei werden Schüler ausgewählt, die eine zeitnahe, aber zeitlich begrenzte zusätzliche Unterstützung benötigen, da sie

- krankheitsbedingt Unterrichtsstoff verpasst haben,
- einen Lerninhalt noch nicht vollständig durchdrungen haben und diesen wiederholt erarbeiten sollen,
- einen Lerninhalt auch nach wiederholter Erklärung noch nicht verinnerlicht haben und diesen in einem "ruhigen" Raum mit zusätzlichen Hilfsmitteln erarbeiten sollen,
- bestimmte basale Fertigkeiten noch nicht ausgebildet haben und diese als Grundlage für ihr weiteres Lernen trainieren sollen,
- Aufgaben auf einem höheren
- Lernniveau bearbeiten sollen.

C. AUSWAHL DER ZU FÖRDERNDEN SCHÜLER/SCHÜLERGRUPPEN

Erkenntnisse über den Bedarf einer zusätzlichen Förderung gewinnt die unterrichtende Lehrkraft zum einen durch die Beobachtung ihrer Schüler im laufenden Unterrichtsgeschehen und aus den Ergebnissen der angefertigten Schülerarbeiten. Zum anderen werden in regelmäßigen Abständen Lernstandserhebungen durchgeführt, aus denen sich der Leistungsstand der Schüler und damit mögliche Lernschwierigkeiten oder Defizite ableiten lassen. Insbesondere die zu Beginn des Schuljahres durchgeführten ILeA-Testungen geben hier wichtige Ausschlüsse über die Grundlagen, die die Schüler mitbringen und ermöglichen es der Lehrkraft, Schüler zu identifizieren, die zusätzliche Unterstützung benötigen.

Auch in diesem Bereich ist die Förderkraft unterstützend tätig. Sie beobachtet die Schüler in der Einzel- oder Kleingruppenarbeit oder testet diese mit den von der unterrichtenden Lehrkraft vorgegebenen Lernstandserhebungen oder eigenen, dem Schüler angepassten Testaufgaben. Die gewonnenen Erkenntnisse zum Lernstand meldet sie der Lehrkraft direkt zurück. Durch diesen regelmäßigen und direkten Austausch zwischen der unterrichtenden und der Förderlehrkraft am Ende der Stunde können unmittelbar Schlüsse für die weitere binnendifferenzierte Planung gezogen und Schüler für die nächste Förderstunde ausgewählt werden.

D. FÖRDER- UND FORDERMAßNAHMEN

Die Förderung der Schüler durch einen Förderlehrer erfolgt immer zeitgleich zum laufenden Unterricht. Dabei werden die zu fördernden Schüler entweder direkt im Klassenverband unterstützt oder in einem eigenen nahegelegenen Raum unterrichtet.

Die Unterstützung der Schüler erfolgt den individuellen Bedürfnissen entsprechend. In Absprache mit der unterrichtenden Lehrkraft erarbeiten die Schüler entweder den gleichen Lerninhalt wie die Klasse, trainieren unabhängig vom laufenden Unterrichtsinhalt noch nicht genügend ausgebildete basale Fähigkeiten und Fertigkeiten oder erarbeiten bzw. üben einen noch nicht verinnerlichten oder aus Krankheitsgründen verpassten Unterrichtsinhalt.

Die zu erarbeitenden Lerninhalte werden den Schülern in einer reizfreieren Umgebung vermittelt. In der Fördersituation haben sie die Möglichkeit, den Lerninhalt noch einmal in Ruhe, ggf. auf einem anderen Niveau und mit zusätzlichen oder anderen didaktischen Hilfsmitteln zu erarbeiten. Dabei nimmt sich die Förderlehrkraft viel Zeit, um die Kinder genau zu beobachten und gezielt Methoden und Materialien auszuwählen.⁷

E. DOKUMENTATION

Die zur Feststellung des Lernstandes der Schüler durchgeführten Tests werden von der unterrichtenden Lehrkraft gesammelt und zur weiteren Planung oder zur Durchführung von Elterngesprächen archiviert. Die Auswahl der Lernstandserhebungen und Test erfolgen, bis auf die zu Beginn des Schuljahres festgelegte ILeA-Testung, in direktem Zusammenhang mit dem genutzten Lehrwerk oder lehrwerksunabhängig in gemeinsamer Absprache zwischen Förderlehrer und unterrichtender Lehrkraft.

Erkenntnisse, die die Förderkraft im laufenden Unterricht oder in der Einzel- bzw. Kleingruppenarbeit gewinnt, werden protokolliert, als Anmerkung im Schülermaterial festgehalten oder mündlich direkt nach der Stunde ausgetauscht.

5. EVALUATION

Das Fördern und Fordern an der Evangelischen Ursula-Wölfel-Grundschule ist einer permanenten Evaluation unterworfen. Neben dem informellen Austausch zwischen Lehrkräften und Förderlehrkräften/Sonderpädagogen (z.B. vor und nach dem Unterricht, in selbstorganisierten Planungszeiten etc.) gibt es fest und verlässlich eingerichtete Gremien wie die Stufenteams (Lehrkräfte, Sonderpädagogen und

⁷ Siehe Fördermöglichkeiten oben unter 4.2.4.1 und 4.2.4.2

Erzieher einer Doppeljahrgangsstufe), die verschiedenen Fachkonferenzen (insbesondere Deutsch und Mathematik) sowie die Fachkonferenz Sonderpädagogik/Fördern und Fordern. Hier werden Maßnahmen angeregt, besprochen und dann auch evaluiert. In den jeweiligen Gremien sind auch Mitglieder der Schulleitung vertreten, so dass eine den jeweiligen Bedürfnissen angepasste Planung möglich ist.